



HILFSWERK

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst
Mag. Michaela Wegscheider

Hilfswerk Kärnten
Landesgeschäftsstelle
8.-Mai-Straße 47
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. 05 0544 00
Fax. 05 0544 5099
office@hilfswerk.co.at
www.hilfswerk.at
facebook.com/hilfswerk

Stellungnahme Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

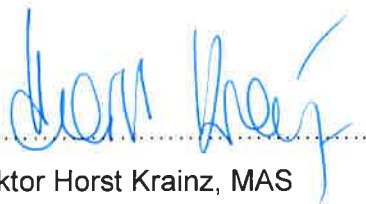
Klagenfurt am Wörthersee. 17. Mai 2017

wir beziehen Stellung zum Entwurf des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Wir sind sehr erfreut, dass unser Vorschlag und Bemühen zur Verankerung des Begriffs der Betriebstagesmutter im Gesetz aufgenommen wird, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Wir bitten um Aufnahme folgender Punkte:


1. Aufnahme der Förderhöhe des Landes pro Kind und Betreuungsstunde der (Betriebs-) Tagesmutter für alle Träger.
2. Wir empfehlen eine Förderhöhe analog der Kindertagesstätte pro Kind und Betreuungsstunde von derzeit € 2,78 vor. Der Sockelbeitrag entfällt, weil keine Infrastrukturkosten anfallen (Nutzung der Privaträume oder Betriebsräumlichkeiten).
3. Wir empfehlen eine Anschubfinanzierung der Betriebstagesmutter analog dem Land Steiermark für Betriebe in der Höhe von € 5.000.
4. Analog des Begriffs der Betriebstagesmutter empfehlen wir die Aufnahme des Begriffs des Betriebskindergartens/der Betriebskindertagesstätte. Dabei soll eine finanzielle Gleichbehandlung betrieblicher, öffentlicher und privater Einrichtung sichergestellt sein.
5. Aus unserer Sicht ist die Kontrolle der Bildungseinrichtungen Aufgabe der Behörde und soll nicht an externe Aufsichtsorgane vergeben werden. Bei der Bestellung externer Aufsichtsorgane ist zumindest eine Beschreibung der notwendigen Qualifikation der Prüforgane erforderlich.
6. Eine Bewilligungspflicht der Ausbildungsträger halten wir für sinnvoll, um eine Mindestqualität sicher zu stellen. Die Fördervoraussetzungen seitens des Landes an Ausbildungsträger soll vereinheitlicht werden und allen Trägern zugänglich sein.

7. Die Bedarfsplanung auf Basis statistischer Daten ist dringend jährlich zu evaluieren. Die Anzahl der Kinder pro Geburtsjahr soll jedoch nicht alleine entscheiden, ob ein Bedarf in einer Gemeinde besteht oder nicht. Die Anzahl der Arbeitsplätze in der Umgebung und der Ausbau von Wohngebieten sollen miteinfließen.
8. Ersetzung des Begriffs der/s Kindergartenpädagoge/in durch Elementarpädagoge/in.

Freundliche Grüße



Direktor Horst Krainz, MAS
Geschäftsführer



Mag. Elisabeth Sickl, MBA
Leiterin Fachbereich Kinder, Jugend & Familie

QUALITÄT VON MENSCH ZU MENSCH. HILFSWERK.